

Nachweise zum Wohngeldantrag (Lastenzuschuss)

Sie tragen zu einer zügigen Entscheidung bei, wenn die Angaben in Ihrem Antrag vollständig sind und Sie die dazugehörigen Nachweise gleich beifügen. Mit der nachfolgenden Auflistung können Sie - soweit zutreffend - die Vollständigkeit Ihres Antrags prüfen.

Zu Ihrer Information:

Trotz Vorlage der hier aufgeführten Nachweise kann es sein, dass für die Bearbeitung Ihres Antrags weitere Angaben und Nachweise erforderlich sind. Die Wohngeldbehörde informiert Sie darüber.

Immer erforderlich

- ☐ Ausgefüllter und unterschriebener Wohngeldantrag

Belastung für das Wohneigentum

- ☐ Aktueller Grundbuchauszug
- ☐ Kauf- oder Übergabevertrag
- ☐ Wohnflächenberechnung
- ☐ Darlehensverträge für Kauf, Renovierung oder Modernisierung des Wohneigentums
- ☐ Fremdmittelbescheinigung des Kreditinstituts als Nachweis über den Verwendungszweck
- ☐ Aktueller Grundsteuerbescheid (inkl. Nachweis der Zahlung, z.B. Kontoauszug*)
- ☐ Nachweis über Hausnebenkosten (Gebührenbescheide inkl. Nachweis der Zahlung)
- ☐ Bei Eigentumswohnungen: Hausgeldabrechnung oder aktueller Wirtschaftsplan
- ☐ Bescheid über Eigenheimzulage und/oder Baukindergeld

Einkommen

Nachweise zu **allen** Einnahmen der Haushaltsmitglieder. Das kann zum Beispiel sein:

Gehalt / Lohn (auch Minijob, geringfügige Beschäftigungen und Aushilfstätigkeiten)

- ☐ Verdienstbescheinigung (Formular) ausgefüllt vom Arbeitgeber und letzte Lohn-/Gehaltsabrechnung oder die Lohn-/Gehaltsabrechnungen der letzten 12 Monate

Renten und Versorgungsbezüge

- ☐ Aktuelle Rentenmitteilung / Rentenbescheid zu allen Renten, auch aus dem Ausland (auch Betriebs-, Werks- und Firmenrenten) und Renten der Zusatzversorgungskassen
- ☐ Nachweis über Versorgungsbezüge (z.B. Ruhegehaltsbescheinigung)

Sozialleistungen

- ☐ Aktuelle Leistungsbescheide zu allen Sozialleistungen (z.B. Arbeitslosengeld, Grundsicherungsgeld (SGB II), Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII), Krankengeld, Mutterschaftsgeld, Elterngeld, Unterhaltsvorschuss, Kinderzuschlag, BAföG, Berufsausbildungsbeihilfe, Aufstiegsfortbildungsförderung (AFBG))

Zuwendungen und Unterhalt

- ☐ Nachweis über erhaltene Unterhaltszahlungen und laufende Zuwendungen (z.B. Kontoauszüge*, auch bei weitergeleitetem Kindergeld, Stipendienbescheinigung)
- ☐ Nachweis über Unterhaltsfestsetzung (z.B. Unterhaltstitel, gerichtliche/außergerichtliche Vereinbarungen für Ehegatten und Kind(er))

Einnahmen aus Vermögen

- ☐ Nachweise über Kapitalerträge (Zinsen aus Sparbuch, Dividenden etc.)
- ☐ Nachweise über Einkünfte aus Tätigkeiten mit Kryptowährungen (z.B. Steuerreports)

Für Selbständige, Freiberufler, Gewerbetreibende

- ☐ Gewinn- und Verlustrechnung bzw. Einnahmeüberschussrechnung des letzten Kalenderjahres/Wirtschaftsjahres nach Anlage EÜR zur Einkommensteuererklärung
- ☐ Letzter Einkommenssteuerbescheid
- ☐ Gewerbeanmeldung bzw. steuerliche Anmeldung der selbständigen Tätigkeit
- ☐ Prognose zum Gewinn im aktuellen Jahr

Für Abzugs- und Freibeträge

- ☐ Nachweis über Kranken-, Renten- und Pflegeversicherungsbeiträge, soweit nicht in der Lohnabrechnung oder Rentenmitteilung aufgeführt
- ☐ Schwerbehindertenausweis oder Feststellungsbescheid über Schwerbehinderung
- ☐ Bescheid über Pflegegrad bzw. Pflegegeld
- ☐ Nachweis für erfüllte Grundrentenzeiten (z.B. Rentenbescheid)
- ☐ Nachweise für Unterhaltszahlungen aufgrund gesetzlicher Unterhaltsverpflichtung (Zahlungsnachweise (z.B. Kontoauszüge*) und Unterhaltstitel (oder Bescheid über Unterhalt oder Kostenbeitrag, schriftliche Vereinbarung)

Vermögen

Nachweise über die Höhe der aktuellen Vermögenswerte aller Haushaltsmitglieder

- ☐ Bei Geldvermögen z.B. Kontoauszüge*, Depotauszug, aktuelle Jahressteuerbescheinigung und Auszug aus dem Anlageportfolio
- ☐ Bei Immobilien (auch im Ausland) z.B. Grundbuchauszug, Kaufvertrag, Verkehrswertgutachten
- ☐ Bei sonstigen Vermögenswerten z.B. Kontoauszüge zu Bausparverträgen, Nachweise über Kapitalversicherungen, Kryptowährungen, Edelmetalle, Wertgegenstände

Sonstiges

Bei ausländischen Personen aus Nicht-EU-Staaten

- ☐ Aufenthaltstitel, Fiktionsbescheinigung, Duldung oder Aufenthaltsgestattung mit Zusatzblatt

Für Auszubildende und Studierende

- ☐ Ausbildungsvertrag, Immatrikulationsbescheinigung oder Schulbescheinigung

Für Kinder im Haushalt

- ☐ Ab 16 Jahre: aktuelle Schulbescheinigung
- ☐ bei geteilter Betreuung eines oder mehrerer Kinder durch getrennt lebende Eltern: Nachweis über gerichtliche Regelung, falls nicht vorhanden: schriftliche Vereinbarung oder Erklärung beider Elternteile über Betreuungsverhältnis des Kindes / der Kinder
- ☐ Für Pflegekinder: aktueller Bescheid des Jugendamtes

Bei Antragstellung durch bevollmächtigte Person

- ☐ Vollmacht, Betreuerausweis oder gerichtliche Bestellung zum Vormund

Bei zwei Wohnsitzen

- ☐ Bescheinigung der Wohngeldbehörde des zweiten Wohnsitzes, dass kein Wohngeld beantragt ist oder bezogen wird (sog. Negativbescheinigung)

* Bei Kontoauszügen als Nachweis über Zahlungen müssen die Inhaberin / der Inhaber des Kontos und die Höhe des Betrags sichtbar sein. Den Verwendungszweck bzw. Empfänger einer Überweisung dürfen Sie schwärzen, wenn es sich um besondere Arten von personenbezogenen Daten im Sinne des Artikel 9 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) handelt (Angaben über die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen, Gewerkschaftszugehörigkeit, Gesundheit, Sexualleben oder der sexuellen Orientierung). Es dürfen aber nur der Zahlungsempfänger und der Verwendungszweck geschwärzt werden, nicht der Betrag.